

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 359 Motion Wicki Martin und Mit. über die Einreichung einer Standesinitiative für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die automatische Fahrzeugfahndung / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Rahel Estermann und Anja Meier beantragen Ablehnung.
Martin Wicki hält an seiner Motion fest.

Martin Wicki: Unser kantonales Gesetz, über das wir im September 2022 befunden und es mit 94 zu 14 Stimmen angenommen haben, wurde vom Bundesgericht für nichtig erklärt. Der Kantonsrat und der Regierungsrat haben aber dafür zu sorgen, dass der Polizei effiziente und technisch fortschrittliche Instrumente zur Verfügung stehen, damit die Strafverfolgung vereinfacht werden kann. Damit die Opfer geschützt und die Kriminalität effektiv, effizient und schnell bekämpft werden kann. Eine gesetzliche Grundlage ist für die Arbeit der Polizei zentral. Um Straftaten effizient verhindern und allenfalls verfolgen zu können, muss die Polizei den technischen Fortschritt wie etwa die automatische Fahrzeugfahndung nutzen können. Auch die Verantwortlichen der Polizei fordern in einer Zeit der immer komplexer werdenden Problemstellungen bei der Verbrechensbekämpfung griffige und vor allem gesetzeskonforme Lösungen. Dadurch werden die Ressourcen der Polizei entlastet und die Verbrechensbekämpfung effizienter gestaltet. Es ist wichtig, diese Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene zu schaffen, um danach unser Gesetz schaffen zu können. Wie weit wir unser kantonales Gesetz anpassen können wird sich zeigen, wenn sich der Bund äussert und die Gesetzesgrundlagen schafft. Auch wenn auf Bundesebene bereits Bemühungen im Gang sind, ist es trotzdem wichtig, dass wir die Standesinitiative einreichen und so ein Zeichen nach Bern senden, dass es wichtig und notwendig ist, klare Verhältnisse zu haben und die Rechtssicherheit zu multiplizieren. Die Polizei, die Justiz und auch die Leidtragenden der hohen Kriminalität wie auch ich hoffen auf eine breite Unterstützung dieses Anliegens. Stimmen Sie bitte der Motion zu, damit wir die Rechtsgrundlage schaffen und der Polizei ein Werkzeug geben können, das die Opfer schützt und die Kriminalität effektiv bekämpfen kann. Ich bin der Meinung, dass die Freiheit einer Frau nachts um 12 Uhr oder die eines Kindes tagsüber auf dem Schulweg oder dem Schulhausplatz sehr wichtig für unser Leben und unser Wohlbefinden ist. Dort ist Schutz angebracht und wir müssen hinschauen und der Polizei die Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, um die Kriminalität effektiv und effizient bekämpfen zu können.

Rahel Estermann: Die Grüne Fraktion lehnt die Motion ab. Wer glaubt, dem Bundesgerichtsurteil zum Luzerner Polizeigesetz Rechnung zu tragen, indem er sagt, dass

einfach noch die Bundeskompetenz dazu fehlt, macht es sich zu einfach. Die Erläuterungen im Vorstoss von Marin Wicki zeigen, wohin die Reise der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) gehen soll – ich nenne sie einmal AFV 2.0 –, nämlich in die genau gleiche Richtung wie bisher. Im Vorstoss steht kein Wort darüber, dass das Bundesgericht betont hat, dass es bei der AFV nicht nur um die fehlende Kompetenz geht, sondern um eine anlasslose Massenüberwachung und damit um einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte. Eine anlasslose Massenüberwachung bedeutet, dass alle überwacht werden, unabhängig davon, ob etwas vorgefallen ist oder nicht. Es steht 1:1 im Urteil, dass dies in unverhältnismässig ist. Der Vorstosstext geht jedoch mit keinem Wort darauf ein, dass dem in der 2. Auflage Rechnung getragen werden sollte und eine weniger weitgehende Überwachung Ziel sein muss. Der Vorstosstext verweist sogar explizit auf den Mustertext der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Das ist genau die Stossrichtung, die nicht nur mit dem Luzerner Polizeigesetz vor Bundesgericht teilweise kassiert wurde, sondern auch in zwei weiteren Kantonen, die sich ebenfalls auf diese Bestimmungen abgestützt haben. Das heisst, dass die bisherigen rechtsstaatlichen Abwägungen zu diesem Thema ignoriert werden. Noch klarer wird es, wenn man den Zwillingsvorstoss auf nationaler Ebene sieht. Martin Wicki hat bereits darauf hingewiesen. Dabei handelt es sich Wort für Wort um den Gleichen, wie er uns heute vorliegt, sprich Copy and Paste. Der Vorstoss spricht von Effizienz, technologischen Mitteln, Verbrechensbekämpfung aber nicht von den Grundrechten, der Verhältnismässigkeit und den Erwägungen des Bundesgerichtes. Es geht um eine nationale Initiative auf Bundesebene. Dieser Text geht nicht zuerst zum Bundesrat, sondern dient direkt als Grundlage für das Bundesparlament, um eine Vorlage auszuarbeiten. Man wird sich auf diesen Text stützen. Es ist nicht in Ordnung, dass man den Aussagen des Bundesgerichts keine Rechnung trägt. Die Frage lautet, was für eine Gesellschaft der Kanton Luzern will. Im Anschluss an die in den letzten zwei Stunden geführten Diskussion haben wir leider eine Richtung eingeschlagen, die nicht meine ist. Wir Grüne stehen für eine offene und liberale Gesellschaft ein, und dass die Grundrechte und Privatsphäre nicht unnötig eingeschränkt werden. Die AFV ist eine anlasslose Massenüberwachung, die 99,9 Prozent der Personen betrifft, die sich auf der Strasse bewegen, in ihre Privatsphäre eingreift und Bewegungsprofile von ihrem Auto anfertigt, ohne dass sie etwas mit einer Straftat zu tun haben. Diesen Eingriff goutieren wir nicht. Die Regierung versucht mit der Erheblicherklärung, die Grundrechtsfrage mit einem halben Satz zu erwähnen. Das nützt aber nichts, wenn es im Vorstoss keinen Text darüber hat. Wir Grüne könnten uns eine Form der AFV vorstellen, nämlich die digitale Variante des analogen Polizisten, der an der Strassenkreuzung steht. Diese Suche wäre zeitlich auf ein Auto mit einem bestimmten Kennzeichen begrenzt und alles andere, was nicht dem gesuchten Kennzeichen entspricht, würde sofort vergessen und gelöscht. Das wäre eine AFV ohne anlasslose Massenüberwachung. Der Vorstosstext geht aber überhaupt nicht in diese Richtung, sondern in eine andere. Deshalb lehnen wir die Forderung ab. Zudem habe ich eine Frage an die Regierung. Die Standesinitiative, auch auf Bundesebene, fordert eine Verankerung der AFV in der Strafprozessordnung (StPO). Das wäre eine Zwangsmassnahme. Gemäss StPO braucht es für eine Zwangsmassnahme einen hinreichenden Tatverdacht. Das widerspricht aber der AFV.

Anja Meier: Auch die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Nicht, weil wir die AFV grundsätzlich ablehnen, sondern weil die Standesinitiative den falschen Weg einschlägt. Sie ist überhastet, gefährlich für unsere Grundrechte und sie könnte den Weg zu einer Überwachung bereiten, die einem liberalen Rechtsstaat nicht würdig ist und für den die SP einsteht. Das Bundesgericht hat unmissverständlich geurteilt. Die Luzerner Regelung zur AFV ist

verfassungswidrig. Sie hat es zugelassen, dass Bilder von allen Fahrzeuginsassinnen und -insassen aufgezeichnet und gespeichert werden, ohne ausreichende Eingrenzung, ohne Zweckbindung und wirksamen Datenschutz. Kurz, eine unverhältnismässige Massenüberwachung und ein Angriff auf die Privatsphäre aller Menschen im Strassenverkehr. Auch die SP hat das Urteil als Teil der Beschwerdeführenden miterstritten. Das Urteil ist ein klares und unmissverständliches Signal zugunsten der Grundrechte und dem sorgfältigen Umgang mit dem staatlichen Gewaltmonopol. Die AFV kann ein nützliches Instrument sein, aber nur dann, wenn sie in klaren, rechtsstaatlich vertretbaren Grenzen eingesetzt wird. Das bedeutet präzise gesetzliche Grundlagen, griffige Datenschutzvorgaben, ein beschränkter Zugriff auf definierte Datenbanken, eine klare Zweckbindung und eine transparente Kontrolle. Und genau deshalb ist die vorliegende Standesinitiative gefährlich, weil all das im Motionstext fehlt. Die Motion fordert eine neue gesetzliche Grundlage auf Bundesebene, erwähnt aber mit keinem Wort rechtsstaatliche Prinzipien wie Grundrechte, Verhältnismässigkeit, Privatsphäre, Datenschutz oder andere Gründe, weshalb die frühere Luzerner Regelung verworfen wurde. Dieses Weglassen ist sehr problematisch und zeugt nicht unbedingt davon, dass seitens Bürgerlicher Lehren aus dem Bundesgerichtsurteil gezogen wurden. Zu all dem will die Motion für die neue gesetzliche Grundlage auf einen Mustertext der KKPD zurückgreifen, der sogar noch lascher und noch problematischer ist, als die Luzerner Regelung, die durch das Bundesgericht bereits kassiert wurde. Unter einer solchen Standesinitiative kann die SP ihre Unterschrift nicht setzen. Mit dieser Standesinitiative würde Luzern einer höchst problematischen Entwicklung auf Bundesebene den Weg bereiten, welche die Grundrechte der Bevölkerung im Strassenverkehr nicht genügend gewährleistet. Die SP steht für eine sorgfältige und rechtlich fundierte Polizeiarbeit ein. Wir wollen kein Türöffner für eine flächendeckende verdachtsunabhängige Überwachung im Strassenverkehr sein. Der Schutz der Grundrechte ist kein Luxusgut für Schönwetterzeiten. Es ist das Fundament, auf dem unser Rechtsstaat beruht, auch und gerade in der Strafverfolgung. Wer dieses Fundament aufweicht, weil es unbequem ist, riskiert, dass der Rechtsstaat erodiert. Kommt hinzu, dass das Anliegen bereits platziert ist. In Bern sind mehrere Vorstösse zum Thema AFV hängig. Der Bundesrat hat angekündigt, das Thema zu prüfen und allenfalls gesetzgeberisch aktiv zu werden. Eine zusätzliche Standesinitiative aus Luzern bringt weder rechtlich noch politisch einen Mehrwert. Im Gegenteil, sie erhöht den Druck auf eine vorschnelle und unausgewogene Gesetzgebung. Was wir brauchen, ist ein nüchterner und verfassungsbasierter Umgang mit dieser Technologie. Wenn der Einsatz der AFV sinnvoll ist, dann nur innerhalb dieser Schranken, aber nicht für eine generalisierte Überwachung der Bevölkerung.

Ursula Berset: Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Standesinitiative, auch wenn auf eidgenössischer Ebene bereits ein Vorstoss hängig ist. Wir wollen damit unterstreichen, dass die Kantone als Hauptbetroffene klare Verhältnisse und Rechtssicherheit im Bereich der AFV und im Schutz der Privatsphäre benötigen. Inhaltlich unterstützen wir die AFV und versprechen uns eine wesentliche Erleichterung der Arbeit der Polizei. Das ist ein Beispiel dafür, dass mit der Digitalisierung auch die Effizienz verbessert werden kann. Natürlich muss die konkrete Ausgestaltung der AFV verhältnismässig sein und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgen. Das ist für uns selbstverständlich und wir werden darauf Einfluss nehmen, soweit wir das können. Dazu braucht es aber eine saubere Rechtsgrundlage und deshalb unterstützen wir die Einreichung dieser Standesinitiative.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die Mitte-Fraktion war schon bei der Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei im Oktober 2022 klar der Meinung, dass die AFV ins Gesetz gehört und hat die Vorlage deshalb unterstützt. Das Bundesgericht hat die

Gesetzgebungskompetenz des Kantons infrage gestellt und verneint. Deshalb muss auf Bundesebene eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. In Bern sind mehrere entsprechende Vorstösse hängig. Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass die Polizei über die nötigen technologischen Instrumente verfügt und diese auch anwenden kann. Mit diesen Mitteln soll die Effizienz erhöht und die überkantonale Zusammenarbeit mit anderen Korps vereinfacht und gefördert werden. Die AFV erleichtert die Arbeit der Polizei zweifellos und wird vor allem bei Strafverfolgungen eingesetzt. Wir unterstützen die Standesinitiative, bezweifeln aber, dass es das richtige Instrument ist, um die Rechtsgrundlage zu schaffen. Die Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene wird aufgrund der parlamentarischen Vorstösse umgesetzt und beschlossen werden. Aber als nette Unterstützung Richtung Bern und der AFV stimmen wir der Motion zu. Der Kanton Luzern wie auch andere Kantone sollen die richtigen gesetzlichen Grundlagen und Rechtssicherheit im Bereich der AFV erhalten. Dem Schutz der Privatsphäre soll entsprechend Rechnung getragen werden. Der Bund wird also beauftragt, entsprechende Lösungen zu suchen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Das Bundesgericht hat die Luzerner Regelung zur AFV im Oktober 2024 aufgehoben – wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz der Kantone und unverhältnismässigem Eingriff in die Grundrechte. Bereits bei der Beratung der Motion M 283 habe ich darauf hingewiesen. Ein wirksames Instrument der Strafverfolgung bleibt der Luzerner Polizei und den Strafverfolgungsbehörden damit verwehrt. Denn damit sie Straftaten effizient aufklären und weitere Delikte verhindern können, sind sie auf den Einsatz moderner Technologien angewiesen. Deshalb ist eine einheitliche Regelung auf Bundesebene anzustreben – eine Regelung, die sowohl die Effizienz der Strafverfolgung als auch den Schutz der Grundrechte und den Datenschutz in ausgewogener Weise berücksichtigt. Mit einer Standesinitiative setzt der Kanton Luzern ein klares Zeichen gegenüber dem Bund, auch wenn das Anliegen dort bereits deponiert wurde. Die Kantone – und insbesondere ihre Polizeibehörden – brauchen ein rechtssicheres, einheitliches Regelwerk. Wir beantragen deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion mit 76 zu 26 Stimmen erheblich.